



Ergänzungssatzung „In dem Langengarten“

Inhalt:

- | | |
|--------------------|--------|
| I. Plan | (S. 2) |
| II. Plan (Legende) | (S. 3) |


- Arbeitsplan



LEGENDE

— — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs.7 BauGB)


Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

 MD Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §16 BauNVO)

GRZ 0.3 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

○ offene Bauweise
 nur Einzelhäuser zulässig

Grünflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

 Private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

○ ○ ○ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern
und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs.1 Nr.25a und Abs.6 BauGB)


● ● Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von
Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern
(§ 9 Abs.1 Nr.25b und Abs.6 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

● ● ● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des
Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

KENNZEICHNUNGEN

— ○ — bestehende Grundstücksgrenze

 Landespflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat von Rockenhausen hat am 08.10.2009 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „In dem Langengarten“ beschlossen (§ 34 Abs. 1 und 3 BauGB). Den Voraussetzungen für die Aufstellung der Satzung gemäß § 34 Abs. 5 Nr. 1-3 BauGB wird entsprochen.
2. Der Beschluss, diese Ergänzungssatzung aufzustellen, wurde ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung der Ergänzungssatzung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form der Bekanntmachung durchgeführt. Der Planentwurf lag anschließend vom 30. 10. 2009 bis zum 30. 11. 2009 zur Einsichtnahme und Erörterung offen. Aus der Bürgerschaft wurde 1 Stellungnahme zu dem Planentwurf vorgetragen.
4. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange (TöB) sind, wurden mit Schreiben vom 19.10.2009 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 4 BauGB). 11 dieser Beteiligten haben Stellungnahmen abgegeben, die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 15.03.2010 geprüft und entschieden wurden.
5. Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit von 16. 04. 2010 (Freitag) bis einschließlich 17. 05. 2010 (Montag) öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Ort und Dauer der Auslegung wurden am 01. 04. 2010 ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Aus der Bürgerschaft wurden 2 Stellungnahmen zu dem Planentwurf vorgetragen.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten TöB wurden mit Schreiben vom 23. 03. 2010 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB). Während der Auslegung gingen 7 Anregungen ein, die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 09.06.2010 geprüft und entschieden wurden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB haben gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig stattgefunden.
6. Der Stadtrat hat am 09. 06. 2010 diese Ergänzungssatzung einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO und § 88 LBauO).

Rockenhausen, den 30 JUNI 2010
Für die Stadt Rockenhausen:

Karl-Heinz Seebald, Stadtbürgermeister

7. Ausfertigung der Ergänzungssatzung:

Die Ergänzungssatzung bestehend aus Planurkunde vom Februar 2010, den textlichen Festsetzungen und der Begründung stimmt in allen seinen Teilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Satzung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und die Verkündung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Rockenhausen angeordnet.